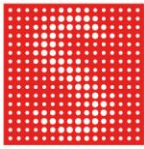


Schutzkonzept HZWB: Weisungen zum Präsenzunterrichts

Zusammenfassung der Schutzkonzepte des Bundes und des Kantons umgesetzt auf das HZWB

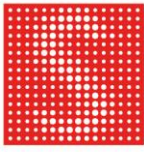
Die Weisung gilt ab Montag, 01.09.2021



SCHÜRMATT

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen:.....	3
2	Personen.....	3
3	Betrieb.....	4
4	Mittagstisch / Betreuungsfunktionen.....	4
5	Abschluss	5



1 Grundlagen:

- Es gilt die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.
- Weisung vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
- Schutzkonzept Coronavirus– Pandemie, Gesamtkonzept für die Stiftung Schürmatt

2 Personen

Hygienemassnahmen und Abstandsregeln

- Schutzmaskenpflicht in den Räumlichkeiten des HZWB für Jugendliche und Mitarbeitende
- Abstand halten
- Mehrmals täglich gründlich Händewaschen
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen
- Zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen
- Sich nach Einreise aus Risikoländern in Quarantäne begeben
- Die Installation der Swiss-Covid App wird empfohlen

Das Halten von Abstand (mindestens 1,5 m) ist nach wie vor eine der wirksamsten Massnahmen im Schutz vor einer allfälligen Ansteckung. Auf dem ganzen Schulareal und in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) wird gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Wenn der erforderliche Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Im öffentlichen Verkehr und in den Räumlichkeiten des HZWB müssen Schutzmasken getragen werden. Die Stiftung Schürmatt stellt die Schutzmasken für die Mitarbeitenden und die Jugendlichen zur Verfügung.

Erkrankte Lernende / Lehrpersonen oder solche, die mit Erkrankten im gleichen Haushalt leben
Jugendliche können zur Schule gehen, solange sie gesund sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben.

Personen, welche Krankheitssymptome haben, die auf eine mögliche Covid-19-Erkrankung hindeuten, begeben sich in Isolation. Personen, welche engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten (familiäres Zusammenleben, Intimkontakte), müssen sich in Quarantäne begeben. In beiden Fällen muss ein Kontakt zu einem Arzt erfolgen. Die Testergebnisse sind der Schulleitung mitzuteilen. Positiv getestete Fälle werden mit der Geschäftsleitung, dem Departement und dem Tracing Center abgesprochen, um weitere Massnahmen einzuleiten.

Lernen in Selbstquarantäne

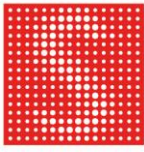
Lernen in Selbstquarantäne erfolgt in Absprache mit der BGV. Lerninhalte und zeitlicher Umfang müssen definiert werden.

Symptome (Husten, Niesen, Fieber) während dem Unterricht

Jugendliche und Lehrpersonen, die Symptome zeigen, müssen eine Maske tragen und werden zum Auskurieren der Symptome nach Hause geschickt (allfälliger Arztbesuch mit Test empfohlen). Falls die Lernenden abgeholt werden, warten sie im Quarantänezimmer (Nebenraum beim Eingang). Die Erkrankten melden sich bei einem Arzt, welcher die nächsten Schritte einleitet.

Besonders gefährdete Personen

Grundsätzlich gilt: die betroffenen Personen mit einer Grunderkrankung halten sich an die krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.



Lehrpersonen: Risikopatienten (gemäss Bund, Anhang zur Art. 27a Abs.11 der [Covid-19-Verordnung 3](#)) melden sich bei der Schulleitung. Es wird gemeinsam nach Lösungen für den Unterricht gesucht.

Lernende: BGV spricht sich mit den Eltern respektive mit dem Arzt zur Situationseinschätzung ab. Definitive Entscheide werden gemeinsam mit der Schulleitung getroffen.

Lernende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Die Einschätzung des behandelnden Arztes wird berücksichtigt und es werden ggf. zu Hause individuelle Schutzlösungen gefunden.

3 Betrieb

- Der Unterricht findet als Präsenzunterricht im üblichen Klassenverband statt. Die Abstandsregeln werden so gut wie möglich eingehalten: Die Schulpulte sind 1,5 m auseinander. An einem Pult sitzen maximal zwei Lernende mit 1,5 m Abstand voneinander. Pro Schulzimmer und anwesender Person stehen 3 m² zur Verfügung.
- Die Hygienemassnahmen gemäss Ziffer 2 sind einzuhalten.
- Die Piktogramme des BAG sind gut sichtbar aufgehängt

Hände waschen / Desinfektionsstationen: Bei Ankunft im HZWB müssen alle die Hände gründlich waschen (Flüssigseife). Die Lehrperson überprüft dies bei den Jugendlichen. Die Hände werden mit Flüssigseife während mindestens 30 Sekunden gewaschen.

Für Fälle, in welchen Händewaschen nicht möglich ist, stehen genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türgriffe, Toilettenanlagen und Treppengeländer werden regelmässig gereinigt. Sie werden entweder mit Oberflächendesinfektionsmittel oder mit Seifenwasser abgewischt (Verantwortlichkeit: gemeinsam genutzte Räume Rainer Papst, Schulzimmer entsprechende Lehrperson).

Für jedes Zimmer steht ein Spray für die Oberflächendesinfektion zur Verfügung: Jeweils aufsprayen und trocknen lassen. Aufsprayen auf Oberflächen, die von mehreren Personen verwendet werden (Tastatur, Maus, benutzte Tischoberfläche, Drucker und Kopierer)

Znüni / Getränke teilen ist nicht erlaubt.

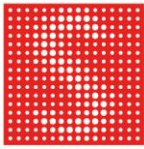
Lüften: jeweils nach 45 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet → Fenster komplett auf. Schulzimmertüre geschlossen oder mit offenen Schulzimmertüren wenn auch Korridorfenster (Schrägstellen reicht nicht) / Eingangstüre geöffnet sind (Durchzug).

Schulaktivitäten: Aktivitäten wie Singen oder Sport können unter Einhaltung der Abstandsregel ohne Maske durchgeführt werden (1,5m Abstand wird nur für kurze Zeitspanne unterschritten). Schulreisen können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Pausen: Auch in den Pausen gilt die Abstandsregel. Die Jugendlichen sollen darauf sensibilisiert werden. Die Pausenaufsicht weist die Jugendlichen daraufhin.

4 Mittagstisch / Betreuungsfunktionen

- Keine Selbstbedienung beim Essen und beim Besteck.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen



SCHÜRMATT

- Der Abstand von 1.5 Meter wird auch beim Essen eingehalten.
- Schutzeinrichtung für das auszubehende Essen und das bedienende Personal
- Weitere Punkte sind im Umsetzungskonzept Mensa enthalten.

5 Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Othmarsingen, 01.09.2021

Doris Graf
Bereichsleiterin HZWB

Christine Blum
Leiterin GBST

Werner Sprenger
Direktor